Preisblatt Erdgas

Gas Versorgung Germering

Allgemeine Preise der Gasversorgung Germering GmbH für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz für Verbrauchsstellen in Germering

Gültig ab 1. Januar 2026

	netto	brutto	
1. ALLGEMEINE PREISE DER GRUNDVERSORGUNG			
1.1 KLEINVERBRAUCHSTARIF			
Jahresverbrauchsmenge bis 10.000 kWh			
Arbeitspreis	8,65	10,29	Cent/kWh
Grundpreis	148,10	176,24	Euro/Jahr
1.2 VOLLVERSORGUNGSTARIF			
Jahresverbrauchsmenge 10.001 kWh bis 103.000 kWh			
Arbeitspreis	8,35	9,94	Cent/kWh
Grundpreis	178,10	211,94	Euro/Jahr
1.3 LEISTUNGSGRUNDPREISTARIF			
Jahresverbrauchsmenge über 103.000 kWh			
Arbeitspreis	7,63	9,08	Cent/kWh
Grundpreis	169,70	201,94	Euro/Jahr
Leistungspreis	12,00	14,28	Euro/Jahr je kW
2. SONSTIGE PREISE			
2.1 ABRECHNUNGSPREISE			
Zwischenrechnung[1]	15,34	18,25	Euro
Unterjährige Abrechnung[2]	15,34	18,25	Euro
Ausfertigung einer Rechnungszweitschrift	2,50	2,98	Euro
2.2 PREISE BEI ZAHLUNGSVERZUG (JE VORGANG)			
Bearbeitungskosten Rücklast-schrift (umsatzsteuerfrei)[3]	5,00		Euro
Bankkosten je Rücklastschrift (Betrag abhängig von den Kosten der jeweiligen Bank)[3]			
Kosten für Ratenplan-erstellung (umsatzsteuerfrei)	20,00		Euro
Stundungskosten (umsatzsteuerfrei)	10,00		Euro
2.3 PREISE BEI UNTERBRECHUNG / WIEDERHER-STELLUNG DER VERSORGUNG (JE ANFAHRT) gemäß § 19 GasGVV			
Unterbrechung der Versorgung (umsatzsteuerfrei)[3]	52,69		Euro
Wiederherstellung der Versorgung[3]	73,68	87,68	Euro

	netto	brutto	
2.4 MESSPREISE FÜR ZUSÄTZLICHE ZÄHLER			
Die Kosten für den 1. Zähler sind im Grundpreis enthalten. Für jeden weiteren Zähler werden nach Zählergröße (G = Typleistung in m³/h) folgende Preise verrechnet:			
G4	31,60	37,60	Euro/Jahr
G6	31,60	37,60	Euro/Jahr
G10	51,00	60,69	Euro/Jahr
G16	51,00	60,69	Euro/Jahr
G25	51,00	60,69	Euro/Jahr
G40	163,20	194,21	Euro/Jahr
G65	172,10	204,80	Euro/Jahr

Abgaben, Steuern, Preise, Versorgungsbedingungen

Energiesteuergesetz

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Leistungspreis

Für den Leistungsgrundpreistarif wird ein Leistungs-preis verrechnet. Sofern die Anschlusswerte nicht bekannt sind, werden sie über den jährlich ermittelten Erdgasverbrauch dividiert durch 1.450 Stunden pro Jahr errechnet. Bei Abnahmestellen mit Leistungs-messung wird die höchste innerhalb des Liefer-zeitraumes gemessene stündliche Leistung herangezogen.

Konzessionsabgabe

Die Arbeitspreise enthalten die jeweils zu zahlende Konzessionsabgabe. Gesetzliche Grundlage ist die Konzes-sionsabgabenverordnung vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 der Verordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477).

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung (§ 38 Energiewirtschaftsgesetz)

Die Allgemeinen Preise der GVG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Rahmen der Ersatzversorgung (§ 38 EnWG) entsprechen den Allgemeinen Preisen der GVG für die Versorgung von Haushaltskunden mit Erdgas im Rahmen der Grundversorgung.

Versorgungsbedingungen

Es gelten die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)" vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2512) sowie die „Ergänzende Bedingungen der Gasversorgung Germering GmbH (GVG) für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Anlage zur GasGVV)" in der jeweils gültigen Fassung.

Bestabrechnung

Die Jahresabrechnung für den Kleinverbrauchstarif und den Vollversorgungstarif erfolgt in Abhängigkeit des Verbrauchs – bezogen auf den ganzen Abrechnungszeitraum – zur jeweils günstigsten Tarifart (sog. Bestabrechnung). Kund*innen mit einem jährlich ermittelten Erdgasverbrauch von mehr als 103.000 kWh werden mit dem Leistungsgrundpreistarif abgerechnet.

Ergänzende Hinweise

Das von der GVG zu liefernde Erdgas ist Gas der 2. Gasfamilie, Gruppe H und entspricht in seiner Beschaffenheit den jeweils geltenden „Technischen Regeln" des DVGW, Arbeitsblatt G 260. Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Der Verbrauch an kWh wird wie folgt ermittelt: Die gemessene Erdgasmenge in Betriebsvolumen (m^3) wird unter Berücksichtigung der Zustandszahl (z) und des Brennwerts gemäß DVGW in der jeweils geltenden Fassung (derzeit Arbeitsblatt G 685) in kWh umgerechnet. Die GVG legt der Ermittlung des Verbrauchs in kWh die vom jeweiligen Netzbetreiber, in dessen Verteilnetz sich die Abnahmestelle befindet, mitgeteilten Werte für Zustandszahl (z) und Brennwert zu Grunde. Entsprechend § 2 Absatz 3 Nr. 4 GasGVV wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich mit der Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers geringer ist.

HILFE ZUR PREISDARSTELLUNG

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

[1] Eine Zwischenrechnung auf Kundenwunsch ist möglich. Hierzu benötigen die GVG die Zählerstände.

[2] Eine unterjährige Abrechnung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich) ist möglich. Hierzu benötigen die GVG die Zählerstände.

[3] Den Kund*innen ist der Nachweis geringerer Kosten gestattet.

Fragen zu Erdgas?

Kundencenter
0800 796 625 000
Kostenfrei innerhalb Deutschlands

Im Störungsfall

Sicherheitsservice
089 153016
24-Stunden-Service